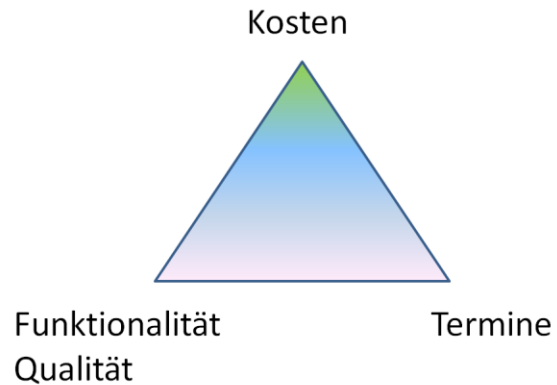


Pilotprojekt CHJusML

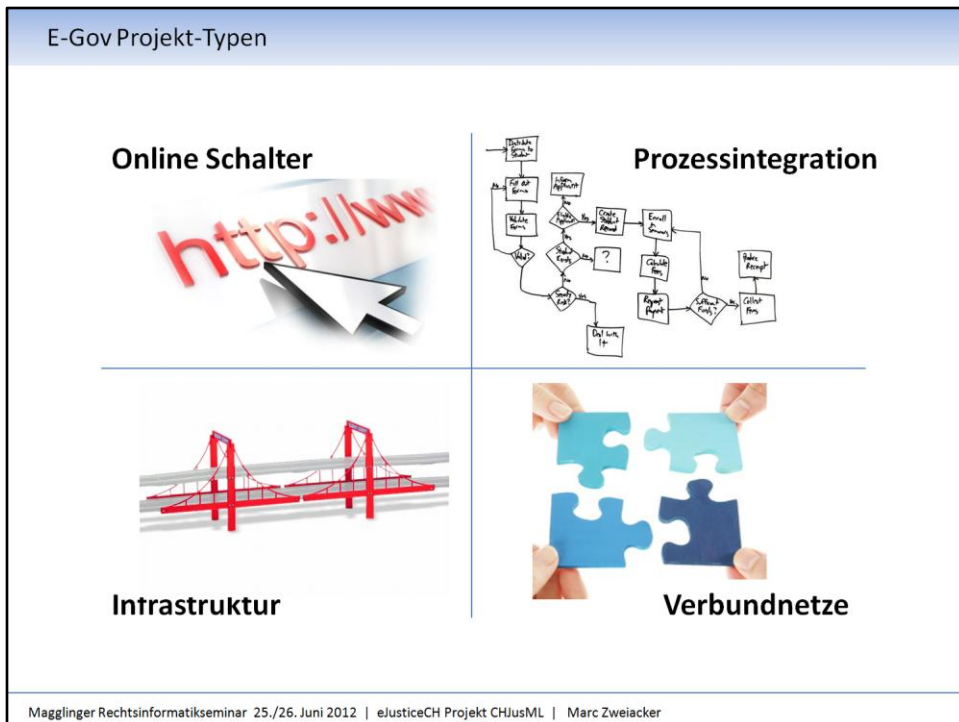
Ein e-Justice Projekt

Magglinger Rechtsinformatikseminar 25./26. Juni 2012
MarcZweiacker | www.zweiacker.com



Das berühmte Projekt-Dreieck hat für jedes Projekt Gültigkeit. Funktionalität (resp. Qualität), Kosten und Zeit sind in Wechselwirkung. Man kann nicht das eine ändern, ohne die anderen zu beeinflussen. So gesehen unterliegen e-Justice Projekte den gleichen "Naturgesetzen" wie jedes andere IT Projekt.

Dennoch gibt es wesentliche Merkmale, die ein e-Justice Projekt (oder allgemein: ein E-Government Projekt) von herkömmlichen IT Projekten unterscheiden.



1: Portale für Bürger und Unternehmen. Zweck: Informationen auffinden, behördliche Prozesse in Gang setzen, 7x24 Behördenschalter. Beispiele: Betreuungsschalter des BJ, Strafregisterauszug.

2: Prozessintegration (verwaltungsintern). Zweck: Informationstechnische Grenzen zwischen Verwaltungsstellen überwinden, Informationsflüsse verbessern, Anbindungen und Verbindung von Systemen, papierlose und nahtlose Bearbeitung (Workflow). Beispiele: GEVER, HReg Verbund, Registerharmonisierung.

3: Infrastrukturprojekte. Zweck: Aufbau von Kernfunktionen für die breite Nutzung durch unterschiedliche Anwendungsdomänen. Beispiele: Sedex, digitale Identitäten (SuisseID), Open E-Gov.

4: Verbundnetze. Zweck: Informationsaustausch und Prozesse einer bestimmten Anwendungsdomäne in die digitale Welt übertragen. Häufig an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Privatwirtschaft. Beispiele: eSchKG, swissdec, CHJusML.

Viele Beteiligte, viele Interessen



Magglinger Rechtsinformatikseminar 25./26. Juni 2012 | eJusticeCH Projekt CHJusML | Marc Zweiercker

Verbundnetze verbinden Verwaltungsstellen mit privatwirtschaftlichen Unternehmen oder Personen. Die beiden "Pole" haben oft unterschiedliche Interessen – darum bedeutet Projektmanagement nicht nur Planung und Kontrolle, sondern erfordert oftmals auch Kreativität und Engagement für kompromissfähige Lösungen.

Bedeutung für CHJusML: Während der gesamten Projektdauer sind nach Möglichkeit Vertreter aller Direktbetroffenen im Projekt einzubinden (Anwaltschaft, Software-Hersteller, Gerichte, ...)

Einbezug der Software-Hersteller



In der Regel verwenden die Beteiligten Spezialsoftware. Die Kooperation mit den Software-Lieferanten gehört zum wichtigsten in einem Verbundnetz-Projekt! Sie sind Konkurrenten am Markt und Partner im Projekt. Die Erfahrung zeigt, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert, weil die Ausgangslage bei allen mehr oder weniger die gleiche ist. Zudem bringen die Hersteller ein breites Wissen in das Projekt ein, besonders wenn es um die Praxistauglichkeit geht, was dem Projekt schliesslich die nötige Bodenhaftung verleiht.

Bedeutung für CHJusML: Sowohl die Hersteller von Anwaltssoftware als auch jene von Gerichtssoftware gehören ins Projektteam!

Sponsoring



Magglinger Rechtsinformatikseminar 25./26. Juni 2012 | eJusticeCH Projekt CHJusML | Marc Zweiercker

Um die Vorinvestitionen in ein Verbundnetz zu leisten, ist häufig ein Sponsor nötig. Das kann einer der direkt Beteiligten, aber auch ein Aussenstehender sein. Sponsoring zeigt das ernsthafte Interesse des Initianten und erhöht die Bereitschaft der anderen, ihren eigenen Kostenblock zu tragen.

Bedeutung für CHJusML: BJ stellt ein Kostenmodell zur Diskussion (vgl. Vortrag Holenstein).

Individual- vs. Massengeschäft



Magglinger Rechtsinformatikseminar 25./26. Juni 2012 | eJusticeCH Projekt CHJusML | Marc Zweiercker

Ein Verbundnetz deckt normalerweise das Massengeschäft ab. Sind die Investitionen in Standards und Verbund-Infrastruktur einmal getätigt, können die "Kleinen" mit relativ wenig Aufwand eingebunden werden. So profitiert am Ende eine ganze Branche vom Sponsoring und dem Pioniergeist der "Grossen".

Beispiel eSchKG: Das Web-Angebot für die Einreichung von Begehren an Betreibungsämter (sog. "Betriebschalter") wird nach und nach zu einem vollwertigen eSchKG-Verbundteilnehmer aufgerüstet. Kleingewerbetreibende, die über keine professionelle Mahnsoftware verfügen, können ihre Betreibungen vollelektronisch im Internet abwickeln (der Web-Dienst selber ist eSchKG-kompatibel).

Bedeutung für CHJusML: Die Klassifizierung in Massen- und Individualgeschäft greift nur bedingt. Ein Ersatzangebot für Anwälte, die keine Anwaltssoftware einsetzen und daher nicht am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen können (z.B. in Form einer Web-Applikation), ist zur Zeit nicht geplant.

Gesetzliche Randbedingungen



Magglinger Rechtsinformatikseminar 25./26. Juni 2012 | eJusticeCH Projekt CHJusML | Marc Zweiercker

Verbundnetz-Projekt sind immer auch ein Sprung in eine neue Ära. Dabei ist das technisch Denkbare nicht immer das gesetzlich Zulässige. Auf der anderen Seite ist eine enge juristische Begleitung von unschätzbarem Wert, weil – bei geeigneter personeller Besetzung – aus dem Unmöglichen das Mögliche gemacht werden kann.

Bedeutung für CHJusML: Mit der "Übermittlungsverordnung" besteht eine gesetzliche Handhabe für Anwälte, Eingaben an Gerichte elektronisch zu tätigen.

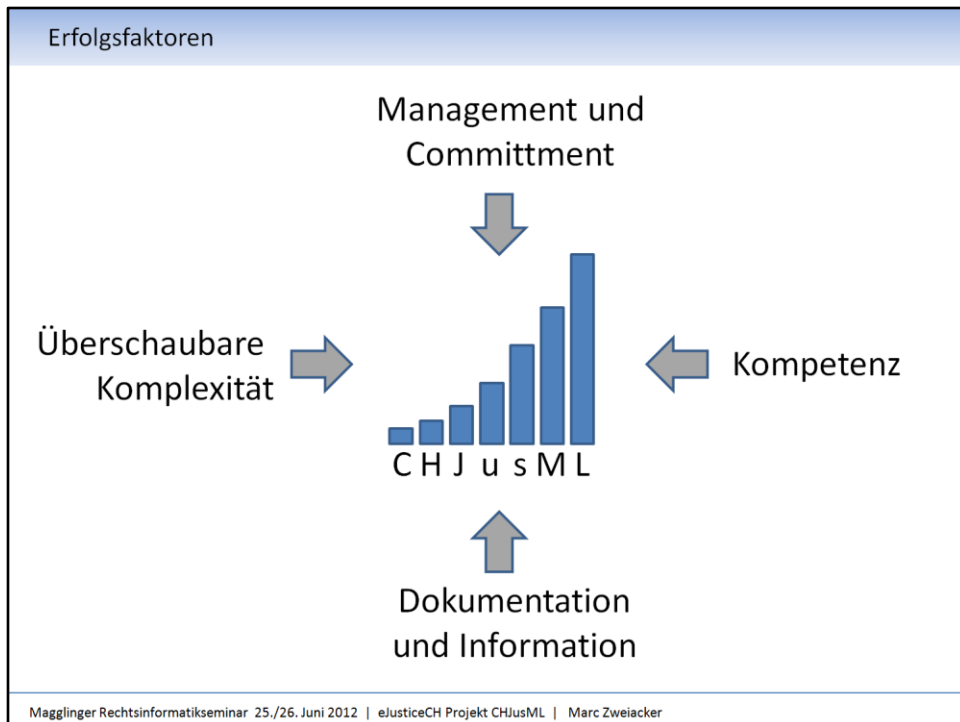
Sicherheitsbedürfnisse



Verbundnetze haben Sicherheitsansprüche wie

- Vertraulichkeit = Informationen von einem Teilnehmer an einen anderen soll für andere nicht einsehbar sein.
- Unverfälschtheit (Integrität) = Informationen werden so empfangen, wie sie der Absender erstellt hat, eine allfällige Manipulation oder Fälschung würde erkannt.
- gesicherte Herkunft (Authentizität) = der Absender ist mit Gewissheit identifiziert.

Bedeutung für CHJusML: Daten werden nicht per Email, sondern über ein hochsicheres Datennetz ausgetauscht, z.B. zertifizierte Zustellplattform.

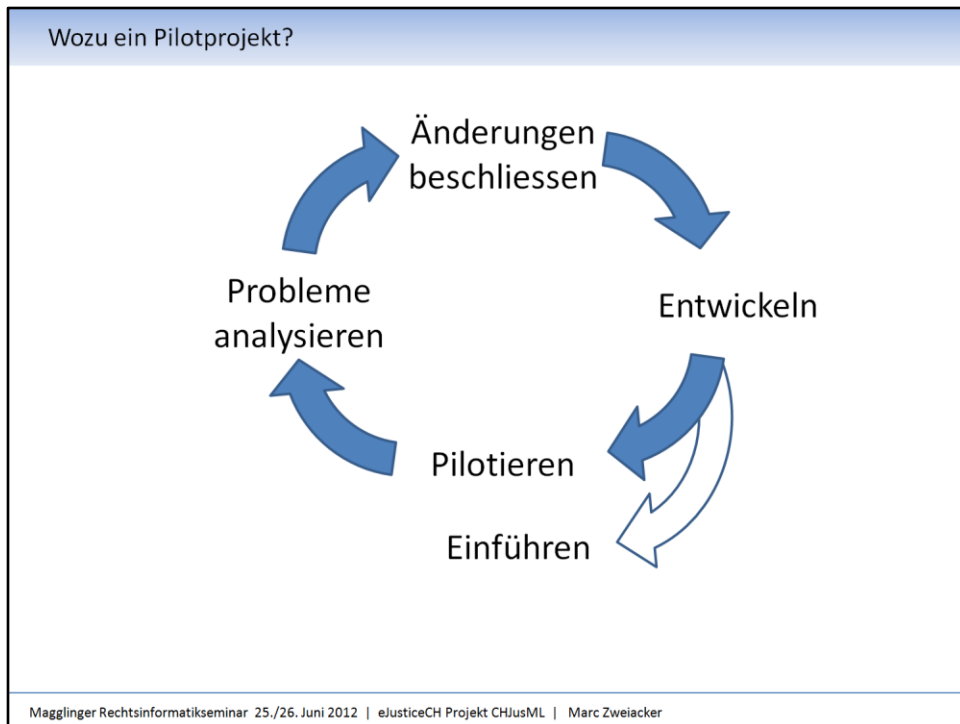


Management und Commitment. Es braucht einen Projektauftraggeber, der personell und finanziell hinter dem Projekt steht. Dazu werden Managementressourcen bereitgestellt, z.B. für Sitzungen, Reviews usw. Idealerweise hat er einen realistischen Zeitplan im Auge und einen langen Atem.

Überschaubare Komplexität. Monsterpläne ohne geplanten Zwischenhalt für Korrekturen sind sehr gefährlich. Kleine Schritte führen auch zum Ziel und reduzieren zudem das Projektrisiko. Beispiel eSchKG: Die Version 2.0 (ab 2013), welche über einen grossen Funktionsumfang verfügen wird, behebt gleich mehrere Probleme dauerhaft, die heute in der "kleinen" Version 1.1 noch vorhanden sind.

Kompetenz. Bei den Teilnehmern (Architekten, Prozessverantwortliche, Programmierer) wie auch bei der Projektleitung.

Dokumentation und Information. Während der Entwicklungszeit ist der Informationsaustausch ein entscheidender Faktor, um sicherzustellen, dass alle den gleichen Kenntnisstand besitzen und somit die gleichen Konzepte verwirklichen. Das geschieht zum einen über das persönliche Treffen (technische, organisatorische und strategische Meetings) sowie über die Verfügbarkeit aktuellster Unterlagen (technische Modelle, Prozesse, Vereinbarungen, usw.).



Pilot heisst: Das Entwickelte gemeinsam im Feldversuch unter realen Bedingungen austesten. Ziele des Pilotprojekts sind:

- Zeitgleiche Entwicklungen bei den Teilnehmern erzwingen
- Gemeinsames Verständnis betreffend Changes schaffen (Korrekturen)
- Praxistauglichkeit schrittweise erlangen
- Einführung gemeinsam planen

CHJusML Pilotprojekt (Grobplanung)



- Projektteam und Gremien aufbauen
- Dokumentationsplattform aufbauen
- Entwicklungszyklus starten
- Tech. Verbundnetz aufbauen
- Technische Workshops durchführen
- Pilotbetrieb und Einführungsplanung

18-24 Mte Laufzeit

Vorinvestition ca. 250 kCHF (externe Kosten)